



Finanzamt Schwerin

Finanzamt Schwerin – Postfach 16 01 31 – 19091 Schwerin

Firma

Dau Eisenbahn-, Straßen- und Tiefbau GmbH
Marienstraße 15 -18
19386 Lübz

Länderschlüssel:	4
Finanzamtsnummer:	090
Steuernummer:	09010700032
Sicherheitsnummer:	38035462

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0385 5400-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

090 / 107 / 00032

345

Frau Rojewski

153

04.12.2019

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Dau Eisenbahn-, Straßen- und Tiefbau GmbH, Marienstraße 15 -18, 19386 Lübz
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2020 bis zum 03.12.2022**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Dienstgebäude

Johannes-Stelling-Str. 9/11
19053 Schwerin

Bürosprechzeiten

Mo 09.00-12.00 u. 13.00-16.00 Uhr
Di 09.00-12.00 u. 13.00-16.00 Uhr
Mi geschlossen

Do 09.00-12.00 u. 13.00-18.00 Uhr
Fr 09.00-12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Zentr. Informations- und Annahmestelle

Mo 08.00-16.00 Uhr
Di 08.00-16.00 Uhr
Mi 08.00-16.00 Uhr
Do 08.00-18.00 Uhr
Fr 08.00-12.00 Uhr

Bankverbindung

BBk Rostock
IBAN: DE70 1300 0000 0014 0015 02
BIC: MARKDEF1130

Telefon: 0385 5400-0
Telefax: 0385 5400-300

Internet: www.finanzamt-schwerin.de

E-Mail: poststelle@finanzamt-schwerin.de

Termine außerhalb der Bürosprechzeiten können jederzeit vereinbart werden.